# Muster Informationen an Parteien und Interessierte zum Anmeldeverfahren mit VeWork Public und allgemeine Informationen

*An die Präsidien und Sekretariate der Dorfparteien und Gruppierungen mit Bitte um Weiterleitung an die verantwortlichen Personen und Interessierte*

Sehr geehrte Damen und Herren

Am [Datum] hat der Gemeinderat die Wahltermine für die Erneuerungswahlen [Jahr] beschlossen. Diese wurden im amtlichen Publikationsorgan [Anzeiger, Wochenblatt, etc.] am [Datum] veröffentlicht.

Die Wahlvorschläge können von den Listenverantwortlichen neu über eine Webanwendung erfasst werden. Damit wir die für das Anmeldeverfahren benötigten Logins erstellen können (die Meldung von weiteren Personen während der Anmeldefrist ist jederzeit möglich), bitten wir Sie, uns von allen Personen, welche Wahlvorschläge erstellen/erfassen werden, per E-Mail an [E-Mail-Adresse] folgende Informationen zukommen zu lassen:

*Vor- und Nachname, Mailadresse, Handynummer (für Zwei-Faktor-Authentisierung), Partei/Gruppierung, Wahlkreis*

Den Link zur Webanwendung [VeWork Public](https://vework-public.so.ch/auth/main/factor_1) sowie sämtliche Unterlagen und Hilfsmittel zu den kommunalen Erneuerungswahlen [Jahr] finden Sie laufend aktualisiert unter [Link].

Gerne machen wir Sie auf die nächsten anstehenden Schritte und wichtigsten Termine zum Start des Anmeldeverfahrens aufmerksam:

[Datum und Zeit]: Start Anmeldeverfahren [Bezeichnung der Wahl]

Erfassung und Eingabe Wahlvorschläge ([vework-public.so.ch](https://vework-public.so.ch/auth/main/factor_1)) für bereits registrierte/gemeldete Personen sowie Einreichung bei der Gemeindeverwaltung möglich.

[Datum und Zeit]: Anmeldeschluss [Bezeichnung der Wahl]

*Evt. Als Vorschlag wichtigste Hinweise/Informationen i.S. beachten Sie bitte folgende Informationen:*

Anmeldeverfahren / Wahlzettel

Die Listen für die Gemeinderatswahlen werden nach dem Eingangsdatum des Wahlvorschlages nummeriert. Die Nummernvergabe durch die Gemeindeverwaltung erfolgt, sobald ein Wahlvorschlag vollständig mit allen Kandidatennamen und nötigen Unterschriften eingereicht wird.

Nach der Einreichung können keine Kandidaten oder Kandidatinnen mehr ergänzt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben der aufgeführten Kandidaten und Kandidatinnen korrekt sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in der Reihenfolge des Wahlvorschlages und mit folgenden auf dem Wahlvorschlag enthaltenen Angaben auf dem Wahlzettel aufgeführt:

Name(n) und Vorname(n), unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist; Beruf; evt. bisher.

Bezeichnungen, Schreibweisen und Vorkumulierungen werden eins zu eins vom Wahlvorschlag übernommen.

Für die Beamtenwahlen wird ein leerer Wahlzettel und ein Informationsblatt mit den Kandidatennamen abgegeben (§ 56 GpR).

Unterzeichnungsquorum für die Gemeinderatswahlen

Für die kommunalen Proporzwahlen [Jahr] sind folgende Parteien gemäss § 38 Abs. 1 GpR vom Beibringen der Unterschriften dispensiert: Die Mitte, FDP.Die Liberalen, glp, Grüne, SP, SVP

Die Dispensation gilt nicht, wenn gemeinsame/gemischte Listen eingereicht werden. Die dispensierten Parteien haben anstelle der Unterschriften der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die Personalien und Unterschriften der Präsidentin oder des Präsidenten und der Aktuarin oder des Aktuars der Orts- oder Regionalpartei einzureichen.

Für die nicht vom Unterzeichnungsquorum dispensierten anderen Parteien oder Gruppierungen gilt:

Die Mindestzahl an Unterschriften beträgt zweimal so viel als im Wahlkreis Sitze zu vergeben sind (Kandidierende können bei den Unterzeichnern ebenfalls unterschreiben).

Das Wahlvorschlagsformular wird aus der Webanwendung automatisch entsprechend generiert (Seiten für Unterschriftenquorum oder Felder Angaben präsidierende und geschäftsführende Personen). Die Blanko-Wahlvorschlagsformulare enthalten die Felder beider Varianten.

Unterzeichnungsquorum für die Beamtenwahlen

Die Wahlvorschläge für die Beamtenwahlen müssen von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde unterzeichnet sein (§ 43 Abs. 1 Bst. a GpR). Die Dispensation vom Unterschriftenquorum gilt nur bei Proporzwahlen, nicht für Majorzwahlen.

Listenvertreterinnen/Listenvertreter

Bitte beachten Sie, dass eine Person nur eine Liste vertreten oder stellvertreten kann. Die Personen müssen den Wahlvorschlag unterzeichnen und im Wahlkreis stimmberechtigt sein.

Stimmrechtsbescheinigungen

Die Stimmberechtigung aller Kandidatinnen und Kandidaten, Listenvertretung und Listenstellvertretung sowie der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wird nach Eingang des Wahlvorschlags durch die Gemeindeverwaltung überprüft. Es müssen vorgängig keine Stimmrechtsbescheinigung eingeholt werden.

Listenverbindungen

Allfällige Listenverbindungen für die Gemeinderatswahlen oder Kommissionswahlen vermerken Sie bitte auf dem separaten Formular «Listenverbindungen». Gruppierungen, welche Wahlvorschläge mit identischen Elementen in einer Hauptbezeichnung verwenden und diese miteinander verbinden wollen, müssen einen Wahlvorschlag als Stammliste bezeichnen (dieser Liste werden allfällige Zusatzstimmen im Falle einer unklaren Bezeichnung durch den Wahlberechtigten zugerechnet). Bei Listen, welche sich zusammenschliessen und regionale Bezeichnungen tragen, ist darauf zu achten, dass der ganze Wahlkreis abgedeckt wird. Die Listenverbindungen werden auf den Wahlzetteln direkt unter den Listenbezeichnungen aufgeführt. Miteinander verbundene Listen bitte nur auf einem gemeinsamen Listenverbindungs-Formular pro Amtei (Eingabestelle Gemeindeverwaltung) melden.

Propagandamaterial (Wahlprospekte)

Das Propagandamaterial der Parteien ist bis spätestens Montag, [Datum], 12 Uhr den Gemeindekanzleien abzuliefern.

Der Wahlprospekt muss aus Papier bestehen und darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. In den Wahlprospekt dürfen keine Wahlzettel und keine anderen Materialien hineingelegt werden.

Termine für einen allfälligen zweiten Wahlgang der Beamtenwahlen

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am [Datum] statt. Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs automatisch teil. Ein Rückzug der Kandidatur ist der Eingabestelle spätestens bis am Dienstag nach dem Wahltag, [Datum], 17.00 Uhr, schriftlich mitzuteilen. Unabhängig von einem Rückzug können sich neue Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl anmelden. Die Anmeldung ist bis zum übernächsten Montag nach dem Wahltag, [Datum], 17.00 Uhr, bei der Eingabestelle einzureichen (§ 45bis GpR).

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung [Gemeinde]